



Kantonsrat
Eingegangen: 2.5. JUNI 2025

Kantonsrat
Daniel Meyer
Freyastr. 8
8212 Neuhausen

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 22. Juni 2025

Kleine Anfrage 2025 / 24

Inwieweit nutzt der Kanton private Sicherheitsdienste für Sicherheitsaufgaben?

Die Diskussion um die Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes und die darin neu explizite Auflistung «Dritter» haben bei mir Fragen hinsichtlich der Inanspruchnahme privater Sicherheitsdienstleister durch den Kanton Schaffhausen hervorgerufen. Gemäss Schaffhauser Polizeigesetz Art 27. Abs. 1, bedürfen private Unternehmen, die Sicherheitsdienstleistungen anbieten, einer Bewilligung der Schaffhauser Polizei. Wie mir zugetragen wurde, kommt es dabei ab und an zu Ahndungen. Auch würden private Sicherheitsdienstleister im Namen des Kantons für langfristig planbare Bewachungsaufgaben anstelle der Schaffhauser Polizei eingesetzt.

Hieraus entstehen für mich folgende Fragen in Bezug auf private Sicherheitsdienstleistungen (im Sinne von Art. 27 Abs. 2, Schaffhauser Polizeigesetz):

1. Wie viele Arbeitsstunden hat der Kanton Schaffhausen in den Jahren 2022, 2023, 2024 an private Sicherheitsdienstleister vergeben?
2. Um wie viele unterschiedliche Unternehmen handelte es sich dabei?
3. Sind jene Unternehmen im Kanton Schaffhausen steuerpflichtig?
4. Bestehen langfristige Verträge des Kantons mit privaten Sicherheitsdienstleistern?
5. Kam in den vergangenen 5 Jahren bei Sicherheitsfirmen, die Aufgaben im Auftrag des Kantons ausgeführt haben zu Ahndungen?

Falls ja:

5.1) Wie viele Firmen waren betroffen?

5.2) Wie viele Fälle?

5.3) Haben jene Firmen in der Folge weiterhin kantonale Aufträge ausgeführt?



6. Ist es der ausdrückliche, politische Wille des aktuellen Schaffhauser Regierungsrates, dass auch bei langfristig planbaren (und somit in Dienstpläne der Polizei integrierbaren) Bewachungsaufgaben private Sicherheitsdienstleister eingesetzt werden?
7. Nach welchen Grundsätzen der Risikobeurteilung, werden solche Aufträge an Private vergeben?
8. In wessen Kompetenz liegen die Entscheide über diese Vergaben?

Ich danke im Voraus für eine wohlwollende Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

Daniel Meyer